

ie Kaufbeding-
ht offen.
riebenen Weise
tsgericht.
ter.

l. Amtsgerichts.

g.

m. 10 Uhr,
rigen Grundpar-
uchfuss in dem
werden:

Taxe.	
M.	S.
3	3
15	15
60	60
1	1
15	15
25	25
40	40
1	1
30	30

3	3
15	15
60	60
1	1
15	15
25	25
40	40
1	1
30	30

3	3
15	15
60	60
1	1
15	15
25	25
40	40
1	1
30	30

bedingungen liegen bis
te zur Einsicht offen.

Der Bürgermeister,
Ennen.

St. Vith.

halb 2 Uhr
ung

des Vorjahres.

de la Fontaine.

St. Vith.

bringe ich hiermit
hle zur geneigten

Arten,

orten, Dickbohnen,
Hanffamen. 2c. 2c.

bringe, frische süße
ungeweichte, feiner
ofel-

ionat

St. Vith.

Bemittelten können

er den Direktor der

„Kreisblatt für den Kreis Malmédy“
erscheint wöchentlich zweimal und wird
Mittwochs und Samstags ausgegeben.
Bestellungen werden bei allen Postanstalten
und in der Expedition dieses Blattes ent-
gegengenommen. — Der Pränumerations-
preis beträgt pro Quartal in St. Vith oder
der Expedition abgeholt 1 Mark; durch
Post bezogen 1 Mark 25 Pfennig aus-
schließlich der Bestellgebühren.

Nro. 32.

Amliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Malmédy, 17. April 1888.

Im zweiten Blatte des Kreisblattes vom 14.
Mts. ist die Bekanntmachung des Kaiserlichen
Reichsversicherungsamtes zu Berlin vom 9. April
betr. die Aufstellung der Verzeichnisse der Unter-
nehmer unfallversicherungsspflichtiger land- und forst-
wirtschaftlicher Betriebe und die Einreichung die-
ser Verzeichnisse bis spätestens zum 20. t. Mts.
hierher, bereits veröffentlicht worden.

Ueber die Form der erwähnten Verzeichnisse er-
geht noch Seitens der Provinzialverwaltung beson-
dere Vorschrift durch das Amtsblatt; ebenso ergeht
selbst eine Anleitung zur Ausfüllung des For-
mulars.

Sobald diese Bekanntmachung im Amtsblatt
erschienen ist, wollen mir die Herren Bürgermeister
an verzüglich den erforderlichen Bedarf der
Formulare — Titel- und Einlagebogen und zwar
Einlagebogen für jede Gemeinde — unter Ein-
wendung des Betrages dafür anzeigen. Die Ver-
zeichnisse sind in doppelter Ausfertigung mir ein-
zuschicken.

Die Sectionsgeschäfte werden für den ganzen
Kreis vom Kreisausschusse unter dem Vorstehe des
Unterzeichneten wahrgenommen.

Die Genossenschaftsmitglieder sind berechtigt,
andere, nach § 1 des Reichsgesetzes vom 5. Mai
1886 (R. G. Bl. S. 132) nicht schon von selbst
versicherte, in ihrem Betriebe beschäftigte Personen
gegen die Folgen von Betriebsunfällen zu ver-
sichern.

Mitglieder, welche von dieser Berechtigung Ge-
brauch machen wollen, haben die Versicherung unter
amentlicher Bezeichnung der zu versichernden Per-
sonen bei dem Sectionsvorstande schriftlich zu be-
tragen. Sie können sich hierbei der Vermittelung
des Vertrauensmannes bedienen.

Die Versicherung beginnt mit dem Tage, an
welchem der Antrag dem Sectionsvorstande zuge-
stellt ist, und dauert bis zum Schlusse desjenigen
Kalenderjahres, in welchem der Betriebsunterneh-
mer das Erlöschen der Versicherung bei dem Sec-
tionsvorstande schriftlich beantragt. Der Antrag
auf Erlöschen der Versicherung kann auch auf ein-

zelne der versicherten Personen beschränkt werden.

Gesetlich versichert sind und zwar
vom 1. April d. Js. ab — und hierauf mache
ich die Herren Bürgermeister zur gefälligen Beach-
tung bei Aufstellung der oben erwähnten Verzeich-
nisse noch besonders aufmerksam — alle in land-
und forstwirtschaftlichen Betrieben
beschäftigten Arbeiter und diejenigen
Betriebsbeamten, deren Jahresar-
beitsverdienst an Lohn oder Gehalt
2000 M. nicht übersteigt, endlich nach §
39 des Statuts auch die **Genossenschafts-**
Mitglieder selbst deren jährliches Ein-
kommen aus der Land- und Forstwirth-
schaft nicht über 2000 M. hinaus-
geht.

Die Genossenschaftsmitglieder mache ich nun
hierdurch darauf aufmerksam, daß jeder Unfall einer
versicherten Person, welcher eine Arbeitsunfähigkeit
des Betroffenen von mehr als 3 Tagen zur Folge
hat, binnen zwei Tagen nach dem Un-
fall schriftlich oder mündlich bei der Ortspolizei-
behörde (§ 55 des Reichsgesetzes vom 5. Mai 1886)
gleichzeitig aber auch bei dem Sectionsvorstande
angezeigt werden muß. Der Betriebs-Unternehmer
hat die Formulare zu diesen Anzeigen selbst zu be-
schaffen. Diese Formulare sind in fast allen Buch-
handlungen u. A. auch in der Hofbuchdruckerei des
Herrn Boß zu Düffeldorf zum Preise von 5 S für
1 Stück, 50 S für 25 Stück, 1 M 75 S für 100
Stück, 8 M für 500 Stück, 15 M für 1000 Stück,
vorräthig.

Empfehlen möchte es sich, wenn die Herren
Bürgermeister die Formulare beschaffen und an die
Betriebsunternehmer ablassen wollten.

Der Kreis Malmédy ist durch den Sectionsvor-
stand in zwei Vertrauensbezirke getheilt worden
u. zw. in die Vertrauensbezirke Malmédy und St.
Vith. Die Vertrauensbezirke decken sich mit den
Grenzen der Bezirke der beiden königlichen Amts-
gerichte.

Bestellt sind für den Bezirk Malmédy Herr
Franz Chavet zu Wirsfeld bei Büllingen als Ver-
trauensmann und Herr Hubert Gabriel Lemaire zu
Vigneville als dessen Stellvertreter, für den Be-
zirk St. Vith Herr Albert Buchmann zu St. Vith
als Vertrauensmann und Herr Peter Jodoch zu

Commerzweiler bei St. Vith als dessen Stellver-
treter.

Der königliche Landrath,
von Frühluk.

Bekanntmachung.

Auszug aus dem Statut der Darlehnskasse für den Kreis Malmédy.

Um den kleinen Ackerwirthen, Handwerkern und
Tagelöhnern im Kreis Malmédy Gelegenheit zu
geben, Behufs Melioration ihres Grundeigenthums,
Anschaffung von Vieh und Rohstoffen und bei sonst
eintretenden Unglücksfällen kleine Darlehen gegen
gewöhnliche Zinsen erhalten zu können, wird von
den Vertretern dieses Kreises eine Kreis-Anstalt
unter der Firma:

„Darlehnskasse für den Kreis Malmédy“
nach folgenden Bestimmungen errichtet.

II. Verwaltung der Kasse.

§ 6. Die Verwaltung besteht aus einem Vor-
steher und zwei Beisitzer, welche, sowie drei bezüg-
liche Stellvertreter derselben, von der Kreisvertre-
tung auf die Dauer von drei Jahren gewählt wer-
den. Jeder unbescholtene Kreis-Eingewessene ist
wählbar.

Die nach Ablauf der dreijährigen Wahlperiode
auscheidenden Mitglieder der Verwaltung sind wie-
der wählbar.

§ 7. Die Verwaltung vertritt die Kasse in
allen rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen und
ist ermächtigt, ohne weitere Autorisation Gelder
und Kapitalien zu Last derselben bis zur Höhe des
nach § 20 festzustellenden Betriebsfonds aufzuneh-
men; sie entscheidet darüber, ob Anlehesucher und
Bürgen annehmbar sind, und ob die beantragten
Anleihen geleistet werden; sie hebt gegen sämliche
Schuldner Klagen an, erwirkt Urtheile und Sub-
stantationen, steigert verpfändete Immobilien an,
willigt in die Löschung von hypothekarischen Ein-
tragungen und schließt Vergleiche. Klagen und deren
Poursuiten werden auf Betreiben des Vorstehers
eingeleitet und verfolgt.

§ 8. Die Verwaltung faßt ihre Beschlüsse nach
Stimmenmehrheit, und werden alle Verhandlungen,
die von ihr ausgehen und die Kasse verpflichten,
von dem Vorsitzenden und mindestens einem Mit-

Ein dunkles Geheimniß.

Roman von August Leo.

(Nachdruck verboten.)

(Fortsetzung.)

„Zu spät?“ wiederholte Leonore, plötzlich stehen
bleibend. „Zu spät? — Mama, es ist noch nicht
zu spät.“

Ihre Mutter blickte sie erstaunt an; Leonore
erwiderte diesen Blick mit einem triumphirenden
Lächeln; ihre Hände waren fast krampfhaft in ein-
ander verschlungen, und ein rother Fleck zeigte sich
auf jeder ihrer Wangen.

„Ich kann den Sennor morgen heirathen, wenn
ich es will, Mama. Es würde Aufsehen erregen,
— aber was kümmere ich mich darum? Ich würde
nicht hier sein, um darunter zu leiden; er würde
sich mit sich hinwegführen, ich würde seine Herr-
scherin sein, nicht eine Bettlerin, welche von einer
Stiefmutter Almosen annehmen muß! Ja, der
Sennor zählt sein Vermögen nach Millionen, und
er küßt den Erdboden, den meine Füße betreten!
— Es ist wohl war, daß er häßlich ist, daß er
mir oft höchst widerwärtig erscheint und — daß ich
meinen hübschen, guten Albert anbede. O, Mama,
ich habe Albert doch lieber, als ich gedacht hatte!“
Mit diesen Worten sank sie in einen Stuhl und
verbarg ihr schönes Gesicht in ihren Händen.
„Und ich auch,“ murmelte Mrs. Dont. „Er

ist mir wie ein Sohn. Komme, Leonore, beruhige
Dich, Mrs. Arter wird liebevoll zu Dir sein.“

„Weißt Du, Mama, daß ich alle diese herrlichen
Diamanten zurückgeben soll?“

„Nein! — Mein armes Kind, ist das möglich?“

„Ja. Es beweist, wer jetzt die Herrin ist.
Glaubst Du, daß ich mit meinem Temperamente
und meinem Ehrgeize es ertragen könnte, auf einer
zweiten Stelle zu stehen?“

„Das ist schlimm, Du Aermste! Da ist Dir
schwer zu rathen!“

„Wenn ich nicht eine solche Närrin wäre, ihn
wirklich zu lieben!“ murmelte die Braut. „Aber
ich thue es, — mehr als ich glaubte. Ich kann
den Gedanken nicht ertragen, daß ein anderes Mäd-
chen ihn heirathen soll, wenn ich ihn aufbe!“

„Nun, Du kannst nicht länger hier bleiben und
Rath halten. Da Du ihn liebst, Leonore, so rathe
ich Dir, der Sache ihren Gang zu lassen. Komm,
sie werden sich wundern, wo wir bleiben.“ Sie
nahm ihre Tochter bei der Hand und führte sie
zurück zu ihren Freunden. Des Sennors Diener
klopfte an die Thür und übergab ein prächtiges
Bouquet von dunkelrothen Rosen, sowie ein kleines
Päcket mit einer Empfehlung seines Herrn. Leonore
öffnete das Päckchen mit febernden Händen. In
einem reichen Behältnisse, welches schon an sich ein
Kunstwerk war, lag ein Halsband von Diamanten
und Perlen, so schön, wie es kostbar sein mußte

— ein wirklich großartiges Brautgeschenk! Die
Braut stieß einen Schrei des Entzückens aus; doch
Niemand sah, was auf der Karte geschrieben war,
die bei dem Geschenke lag. Leonore las sie hastig
und steckte sie in die Tasche, während sie mit ange-
nommener Gleichgültigkeit sagte:

„Von Sennor Toledo, wie ich mir dachte. Keiner
meiner anderen Bekannten könnte ein solches Ge-
schenk bestreiten.“

Von der Zeit ab schien sie den ganzen Abend
sonderbar ruhelos und aufgeregt; das sonst so zarte
Roth ihrer Wangen hatte sich zur Purpurgluth
erhöht, und ihre blauen Augen sprühten unter den
halbgeschlossenen Lidern. Sie sprach viel, lachte
häufig — und war ihrem sonstigen kalten, hoch-
müthigen Wesen so unähnlich, daß Mrs. Arter sie
aufmerksam beobachtete.

Am folgenden Morgen ersuchte sie Albert, mit
ihm und seiner Stiefmutter auszugehen, um die
Diamanten auszusuchen, welche sie an Stelle der
Osborne-Juwelen erhalten sollte, doch zu seinem
Erstaunen weigerte sich.

„Ich bin wirklich diesen Morgen zu einem solchen
Bergnügen nicht aufgelegt,“ antwortete sie sanft.
„Ich ziehe es vor, Mrs. Arter allein die Auswahl
zu überlassen, und Du wirst mir zugestehen, lieber
Albert, daß es auch passender ist.“

Bergebens drangen Beide in sie; sie blieb, wenn
auch sanft, doch fest bei ihrer Weigerung.

Insertionsgebühren für die 4 gespaltene Gar-
mond-Zeile oder deren Raum 10 R.-Pfg.
Briefe werden portofrei erbeten.
Aufsätze von gemeinnützigem Interesse werden
jederzeit dankbarst angenommen.

Redaktion, Druck und Verlag
von J. Doeppen in St. Vith.

für den Kreis Malmédy.

St. Vith, Samstag den 12. April

1888.

gliede vollzogen. Die Verwaltung besorgt die Geschäfte unentgeltlich.

§ 9. Die Ernennung des Rendanten, die Feststellung der Cautio und die Remuneration desselben geschieht durch Beschluß der Kreisstände, mit Genehmigung der Königl. Regierung.

§ 10. Am Schlusse eines jeden Kalenderjahres hat der Rendant Rechnung zu legen, die von der Verwaltung begutachtet und von der Kreisvertretung revidirt und becharget wird.

III. Bedingungen, unter welchen Darlehen gegeben werden.

§ 11. Nur an Einwohner des Kreises Malmédy von unbescholtenem Rufe und die dem Trunke und Müßiggang nicht ergeben sind, können Darlehen aus der Kasse gemacht werden.

§ 12. Derjenige, welcher ein Anlehen machen will, trägt dem Bürgermeister seiner Gemeinde sein Gesuch vor und gibt den Betrag des Anlehens an, welches er zu haben wünscht, desgleichen, welche Bürgen er stellen will. Der Bürgermeister und zwei vom Gemeinderathe zu diesem Zwecke gewählte Gemeinde-Einwohner prüfen das Gesuch und legen, nachdem sie über die Ehrenhaftigkeit und Zahlungsfähigkeit des Anleihehähers und der Bürgen sich Gewißheit verschafft haben, dasselbe der Verwaltung vor, die alsdann hinsichtlich der Gewährung oder Nichtgewährung das Weitere bestimmt.

§ 13. Die beiden Bürgen, die Schuldner zu stellen hat, müssen ebenfalls von unbescholtenem Rufe sein, und muß Einer derselben innerhalb des Kreises einen Immobilien Besitz von mindestens den vierfachen Werth des nachgesuchten Anlehens haben. Die Bürgen haften mit dem Schuldner solidarisch und unter Verzichtleistung auf alle Einreden, als der Rechtswohlthaten, der Theilung, der Vorausklage und wie sie immer heißen mögen, für die Zahlung des Anlehens, der Zinsen und allenfallsigen Kosten.

§ 14. Ueber das empfangene Darlehen haben Schuldner und Bürgen einen Schuldschein unter Privat-Unterschrift in gesetzlicher Form auszustellen und zu vollziehen.

§ 15. Schuldner hat die festgesetzten Rückzahlungstermine inne zu halten und die Schuld mit 5% jährlich zu verzinsen.

§ 16. Allenfallsige Stempelfkosten sind zu Lasten des Schuldners.

IV. Umfang der Darlehen und Zahlungsfristen

§ 17. Die Kasse gibt Darlehen von 10 bis zu 60 Thaler. Einem Kreis-Einwohner kann verschiedene Male gegeben werden, nie aber darf das Gegebene die Summe von 100 Thaler zusammen übersteigen.

§ 18.

A. Die gemachte Anleihe ist über Schuldner ver-

Durch dieses Mittel verschaffte sie sich einige freie Stunden, die sie dazu anwandte, dem Sennor ein kleines Billet zu schreiben, in welchem sie ihm mittheilte, daß sie ihm persönlich für das herrliche Geschenk zu danken wünsche, das sie von ihm erhalten und daß sie diesen Morgen für ihn — und nur für ihn — zu Hause sein würde.

Er kam sogleich. Sie trug seine rothen Rosen und sah engelhaft schön aus, aber sehr traurig; Thränen erglänzten in ihren blauen Augen, als sie dieselben schüchtern zu ihm aufschlug.

„O, Sennor,“ flüsterte sie. „Ich weiß es jetzt ganz gewiß, daß er mich nicht liebt, daß er nur aus Pflichtgefühl mir sein Versprechen erfüllt. Was soll ich — was kann ich thun?“

„Lassen Sie ihn frei. Heirathen Sie den, der Sie auf das Innigste liebt, den der Gedanke, Sie zu verlieren, fast wahnsinnig macht. Ach! Selbst an den Stufen des Altars würde dieser Eine Sie ihm entreißen, wenn er dürfte! Arter ist von seiner Leidenschaft bestritten, — er kennt die Perle nicht, die ihm geboten wird! Er ist undankbar! Lassen Sie ihn frei — und nehmen Sie den, der zu Ihren Füßen liegt!“

Bei diesen Worten ließ sich der Westindier dramatisch auf ein Knie nieder und ergriff ihre weiße Hand. Leonore sah ihn prüfend an — es war ihm augenscheinlich Ernst.

„Ich wollte viel thun, um gerächt zu werden,“ murmelte sie.

„Sie würden mich heirathen?“ drängte er, ihre Hand küßend.

(Fortsetzung folgt.)

pflichtet, in der Regel nach einem Jahre zurückzuzahlen. Die Verwaltungs-Commission ist jedoch berechtigt, unter Umständen die Rückzahlungssfrist bis auf 4 Jahre auszuweiten.

B. Bei sämmt der Schuldner einen Zahlungsstermin, so wird dadurch die ganze Schuld sofort fällig und muß beigetrieben werden, falls die Verwaltungs-Commission dies für zweckmäßig erachtet.

C. Die überschüssigen Zinsen und zurückgezahlten Darlehen werden bei der Sparkasse angelegt, indem deren möglicher Weise jeden Augenblick eintretende Verwendung eine anderweitige Unterbringung der Gelder nicht gestattet.

Ist der Schuldner Umstände halber nicht im Stande, seiner Verbindlichkeit wegen Rückzahlung des Vorschusses rechtzeitig nachzukommen, so kann ihm mit Bewilligung der Bürgen weitere Frist gestattet werden; die laufenden Zinsen muß er indessen pünktlich entrichten.

So beschlossen zu Malmédy am 4. Dezember 1857.

Die kreisständigen Mitglieder.

Den vorstehenden Auszug bringe ich hierdurch wiederholt zur Kenntniß der Kreiseingeseffenen.

Der Königliche Landrath,

v. Fr ü h b u h.

Das Befinden des Kaisers.

Berlin, den 17. April 1888. Der „Reichs-Anzeiger“ veröffentlicht in seiner heutigen Nummer folgendes Bulletin:

Charlottenburg, den 17. April 1888.

Bei Sr. Majestät dem Kaiser haben sich die bronchitischen Erscheinungen seit gestern erheblich vermindert, auch ist das Fieber geringer geworden. Die Nacht war besser, das Allgemeinbefinden ist befriedigend.

Morell Mackenzie. Wegner. Krause. T. Mark Hobell. v. Bergmann. Leyden. Senator.

— Berlin, den 17. April 1888. Die Besserung in dem Befinden des kranken Monarchen hat erfreulicher Weise in den Nachmittagsstunden noch weiteren Fortgang genommen, die Bronchitis-Erscheinungen wie das Fieber wichen noch weiter zurück, sodaß nach einigen Stunden erquickenden Schlafes der Monarch gegen 5³/₄ Uhr aus Fenster treten und die stürmischen Ovationen der draußen in banger Erwartung harrenden Tausende mit freudlichem Gruße entgegennehmen konnte. Ueber diesen Vorgang berichtet ein Augenzeuge:

Es war 3¹/₆ Uhr Nachmittags, als der Kaiser sich am Fenster zeigte. Der Jubel, der bei seinem Anblick ertönte, läßt sich nicht beschreiben; von allen Seiten stürmten die Menschen herbei, durchbrachen die Schutzmannskette und drangen bis zum Gitter des Schloßhofes vor. Laute Hurrah- und Hochrufe ertönten auf der ganzen Linie. Die Herren schwenkten die Hüte, die Damen wehten mit den Tüchern, es war eine Begeisterung unter der Menge, wie sie herzlicher kaum gedacht werden kann. Der Kaiser stand aufrecht am Fenster und blickte mit freudlichem Lächeln auf die Menge dort unten. Der hohe Herr trug den Militär-Uniformrock, welcher weit aufgedrückt und zurückgeschlagen war; darunter sah man die weiße Weste. Neben dem Kaiser stand die Kaiserin, welche die Grüße des Publikums freudig bewegt erwiderte, indem sie mit einem Tuch den Grüßenden zuwinkte. Einige Minuten blieb das Kaiserpaar am Fenster, immer von Neuem begrüßt, immer die Grüße auf's Neue erwidern. Dann zog sich das hohe Paar zurück: den Kaiser konnte man festen Schrittes durch das Innere des Zimmers schreiten sehen. Alles war erfreut über die Haltung des Kaisers, und in freudiger Erregung ging das Gros der Massen auseinander. — In und vor dem Schloß herrschte nach wie vor reges Leben. Prinz Georg kam aus Berlin, um sich nach des Kaisers Befinden zu erkundigen; nur sechs Minuten etwa weilte der Prinz im Schloß. Später sah man auch den Justizminister Dr. von Friedberg nach Charlottenburg fahren. Die Chaussee war von Fuhrwerk und Fußgängern dicht belebt, alle Pferdebahnen überfüllt.

— Berlin, den 18. April. Der Kaiser hatte eine ziemlich ruhige Nacht gehabt. Im Uebrigen ist bei andauerndem Fieber der Zustand des Kaisers seit gestern nicht verändert. — Am heutigen Vormittage hatte der Monarch eine etwa

halbstündige Konferenz mit dem Reichskanzler Fürst Bismarck und nahm am Nachmittage auch noch einen längeren Vortrag des Chefs des Militär-Kabinetts v. Albedyll entgegen. — Gestern hatte auch der Justizminister Dr. v. Friedberg und der Fürst Anton Radziwill, welcher von seiner Mission nach Spanien hierher zurückgekehrt ist, im Schloß zu Charlottenburg die Ehre des Empfanges.

— Berlin, 19. April, 8 Uhr 25. M. Vorm. Wie an den vorhergehenden Abenden, so hatte auch gestern Abend beim Kaiser das Fieber nicht ungewöhnlich zugenommen. Der Kaiser war etwas angegriffen und wie bisher vor 9 Uhr schlafen gegangen. Die Wucherungen des örtlichen Leidens haben sich weiter nach unten in der Luftröhre verbreitet, die Athmung ist ziemlich beschleunigt.

— Berlin, 19. April, 8 Uhr 40 Min. Vorm. Das Fieber beim Kaiser nahm in den Abendstunden stark zu. Bei gleichfalls zunehmenden Athmungsbeschwerden mußte der Kaiser im Bett eine halbsitzende Stellung einnehmen.

Bermischtes.

— Diamantenzähne. Pariser Blätter wissen von einer neuen, angeblich in der amerikanischen Damenwelt grassirenden, alles Dageherüberbietenden Modethorheit zu erzählen. Seit einiger Zeit, so heißt es, lassen sich junge Newyorker Damen in die Zähne kleine Diamanten einsetzen, die jedesmal aufleuchten, wenn die Schönen den Hofmund zu einem holdseligen Lächeln öffnen. Die neue Mode sei in den reichen Kreisen freudig begrüßt worden. Die Tochter eines reichen Bankiers in Louisvillie hatte sich bei ihrer jüngsten Anwesenheit in Newyork ihr ganzes Verleugebiß mit Diamanten förmlich inkastriren lassen. Bei ihrer Rückkehr habe sie unter ihren Freundinnen selbstverständlich den größten Reiz erregt. Danach wird es wohl nicht mehr lange dauern, bis sämmtliche junge Damen in Louisvillie ihre Zähne mit Diamanten geschmückt haben und die Männerwelt durch ihr im wahrsten Sinne des Wortes „strahlendes“ Lächeln bezaubert werden. Wenn nur nicht die Zungen durch die Diamanten scharfer werden!

— Der Kunststreiter. Englische Blätter erzählen: Vor ungefähr zwanzig Jahren hat der Bäcker Harweg in Lyfort seinen ältesten vierjährigen Knaben Percy einem umherreisenden Cirkusdirektor um den Preis von zehn Pfund Sterling verkauft. Percy ist gegenwärtig ein Künstler ersten Ranges und hat in der verfloßenen Saison per Abend 10 Pfund Sterling (tausend Mark) verdient. Vor einiger Zeit kam der schöne Kunststreiter in seine Heimat zurück, um sich nach den Verhältnissen der Seiner zu erkundigen. Er fand Vater und Mutter im größten Glend, die drei jüngeren Geschwister näherten sich von den Speisereften, die ihnen gute Nachbarn zukommen ließen. Percy Harweg nahm seine zwei Brüder und die Schwester mit sich und gab sie in Londoner vornehme Institute. Alles Zuredens ungeachtet aber gab er auch nicht einen Penny, um die Armut seiner Eltern zu lindern. Der Bürgermeister ließ ihn zu sich berufen und machte ihm diesbezügliche Vorstellungen. Der Kunststreiter erwiderte: „Eltern, die ihr Kind verkaufen, haben von diesem kein Mitleid zu hoffen; für meine Geschwister werde ich sorgen.“

— Klassische Begründung. Dieser große Mensch schickt mir einen unfrankirten Brief, der hat ja gar keine Manieren, denn er mußte doch wissen: Bildung macht frei.

20,000 Pfd.

gutes Wiesenheu

à 100 Pfd. 4 Mk. sind zu haben bei J. Arens in Thommen.

5—6000 Pfd.

gutes Heu

sind zu haben bei Leonard Peters in Rodt.

Tüchtige

Wegebauarbeiter

für sofort gesucht von

B. Henkes,

Unternehmer St. Wih.

Im m

Am Freitag

wird der unterzei Mettlen zu Hergo verschiedene Zellen

öffentlich gegen 3 Mettlen versteigert St. Wih.

Ber

Am Montag

läßt Herr Dr. M sein zu behör, mehrere

öffentlich gegen 3 Herrn Leon. Klok St. Wih.

Haus-

Am Dienst

wird der unterzei das de haus, sowie

öffentlich gegen 3 St. Wih.

Der auf der wegen eingetreten machung vertagt.

S. G.

Meine sch einem geehrten Abnahme

Garten

sowie Erbsen, Sek- und Ro

Gleichz und gefalzene

Sa der barn

Pensionsprei terstürungen gewä Prospekt un Anstalt.

Immobilien-Versteigerung zu Hergersberg.

Am Freitag den 4. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr,
wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen der Wittve und Kinder Christian
Metzlen zu Hergersberg
verschiedene in der Gemeinde Manderfeld ge-
legene Wiesen, Holzungen, Acker- und Weidepar-
zellen
öffentlich gegen Zahlungsausstand zu Hergersberg in der Wohnung der Ww.
Metzlen versteigern.
St. Bith.

von Fuchsius,
Notar.

Verkauf in Neuand.

Am Montag den 30. April d. J. Mittags 1 Uhr,
läßt Herr Dr. M. Altdorf in Warweiler
sein zu Neuand gelegenes Wohnhaus nebst Zu-
behör, ferner
mehrere Parzellen
öffentlich gegen Zahlungsausstand zu Neuand in der Wohnung des Wirthes
Herrn Leon. Klok versteigern.
St. Bith.

von Fuchsius,
Notar.

Haus- und Güter-Verkauf in Ivelingen.

Am Dienstag den 24. April c. Mittags 12 Uhr,
wird der unterzeichnete Notar auf Anstehen des Nikolaus Eichten zu Ivelingen
das demselben zugehörige daselbst gelegene Wohn-
haus, nebst Schenke, Stallungen und Zubehör
sowie dessen sämtliche Ländereien
öffentlich gegen Zahlungsausstand versteigern.
St. Bith.

von Fuchsius, Notar.

Stierverkauf.

Der auf den 26. d. Mts. zu Weismes anberaumte Stierverkauf, wird
wegen eingetretener Schwierigkeiten bei der Einfuhr, auf weitere Bekannt-
machung vertagt.

Der Director der Lokal-Abtheilung St. Bith-Malmedy.
Steph. Jos. Mattonet.

S. C. Marquet, in St. Bith.

Meine schon längst bekannte Samenhandlung bringe ich hiermit
einem geehrten Publikum in Erinnerung und empfehle zur geneigten
Abnahme

Garten-Sämereien aller Arten,

sowie Erbsen, Stangerbohnen in verschiedenen Sorten, Dickbohnen,
Ses- und Kochzwiebeln, Schalotten, Flach- und Haussamen. 2c. 2c.

Gleichzeitig sind zu haben: frische holl. Häringe, frische süße
und gesalzene Bückinge, Stockfische, geweihte und ungeweihte, feiner
Limburger- und Holländer-Käse, Apfel-
sinen und Citronen 2c. 2c.

Haushaltungs-Pensionat

der barmherzigen Schwestern zu St. Bith.

Pensionspreis pro Monat 30 Mark. Weniger Bemittelten können Un-
terstützungen gewährt werden.

Prospekt und Auskunft durch die Oberin oder den Direktor der
Anstalt.

Mein

Baumaterialien-Geschäft

in unmittelbarer Nähe des hiesigen Bahnhofs halte bestens empfohlen.
Desgleichen nehme

Aufträge für Bauausführungen

entgegen. Meine Wohnung befindet sich bei Herrn Jos. Luz hier selbst.
St. Bith, im April 1888.

C. F. Beer, Bauunternehmer.

Bekanntmachung.

Beim Unterzeichneten steht ein

bequemer Extirpator

zu verleihen. Gebühren pro Tag 50 Pfg.

Auch sind stets vorrätzig und zu haben

Zwillingssplüge und Schiffelhacken 2c.

in bester Ausführung.

Fr. Carl Marquet.

Die Konkurrenz-Tabake

Deutsche Arbeit!
Deutsche Marken!

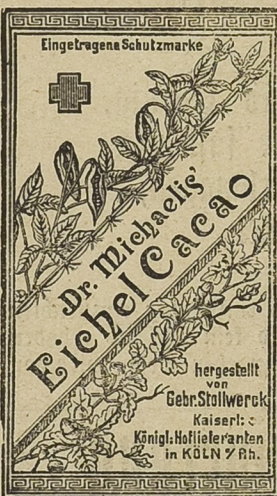
Lensing & van Gülden,
Emmerich.

Vorläufig in der meisten Tabak-, Cigarren-
und Kolonialwaren-Geschäften.

Werden zu folgenden Preisen verkauft:
Per Packet: 12, 14, 15, 16, 19, 20, 22,
23, 24, 25, 28, 30, 32, 36, 40, 50 Pfg.
Die Preise sind jedem Packete aufgedruckt.
Vorrätzig in der meisten Tabak-, Cigarren-
und Kolonialwaren-Geschäften.

Dr. Michaelis' Eichel Cacao

Stärkendes (tonisirendes) Nahrungsmittel für jedes Alter.
Zweckmässig als Ersatz für Thee und Kaffee.



Zum medicinischen Gebrauch bei katarrhalischen
Affectionen der Verdauungsorgane, selbst bei Säug-
lingen zeitweise als Ersatz für Milch, besonders
bei diarrheischen Zuständen mit sicherer Wirkung
anzuwenden.

Zuerst in der unter Leitung des Herrn Prof.
Dr. Senator stehenden Poliklinik des Augusta-
Hospitals zu Berlin mit ausserordentlichem Erfolge
angewandt.

(Siehe „Deutsche Medicinische Wochenschrift“
Nr. 40. 1885.)

500 Gr. Büchse, Verkauf Mk. 2.50
250 - - - 1.30
Probe-Büchse - - 0.50

Wissenschaftliche Abhandlungen über die Versuche
und Erfolge auf Franco-Anfragen gratis.

Alleinige Fabrikanten:

Gebr. Stollwerck,
Köln a. Rh.

Vorrätzig in allen Apotheken.

Dr. Kochs' Pepton-Bouillon.



Ausgezeichnet als Zusatz zu Suppen,
Gemüsen, Tunken etc.

Zwei Theelöffel voll geben mit Wasser ohne weiteren Zusatz
sofort eine Tasse schmackhafte und kräftige Fleischbrühe.

Nährhafter als alle Fleisch-Extracte.

